

Betriebsreglement

Holzvermarktungsgenossenschaft Trub, Trubschachen, Langnau

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Ziel und Zweck	2
2. Organisation der Genossenschaft	2
3. Angebot und Verrechnung von Dienstleistungen	3
Anhang 1	4
Aufgabenbeschriebe: -Präsident	4
-Kassier	4
-Sekretär	4
-Beisitzer	4
-Geschäftsführer	5
Anhang 2	6
1. Tarife für Dienstleistungen	
2. Ausserordentliche Ausgabenbefugnis Vorstand	
3. Entschädigungen und Spesen	
4. Schlussbestimmungen	

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.

1. Ziel und Zweck

Dieses Reglement umschreibt:

- die betrieblichen Abläufe der Holzvermarktungs-Genossenschaft Trub, Trubschachen, Langnau, sofern nichts anderes in den Statuten vorgegeben ist.
- die Aufgaben des Präsidenten, Kassiers, Sekretärs und der Beisitzer.
- Stellenbeschrieb und Aufgaben des Geschäftsführers.
- die Entschädigung der Vorstandsmitglieder.
- die Entlohnung des Geschäftsführers.
- die Dienstleistungen und deren Verrechnung.

2. Organisation der Genossenschaft

a) Generalversammlung

- gemäss Statuten Art. 12

b) Vorstand

- Dieser setzt sich aus mind. sieben Mitgliedern zusammen.
- Die drei Gemeinden sind mit mindestens je einem Mitglied im Vorstand vertreten.
- Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder müssen Genossenschafter sein.
- Die übrigen Mitglieder des Vorstandes können als Fachpersonen aus entsprechenden Fachgebieten rekrutiert werden.
- der Vorstand legt die Holzpreisgestaltung fest
- der Vorstand legt die Tarife für angebotene Dienstleistungen fest

.

c) Präsident

- Der Präsident gehört von Amtes wegen dem Vorstand an
- Der Vorstand hält in einem Beschrieb (Anhang 1) die Aufgaben des Präsidenten fest.
- Der Präsident muss Genossenschafter sein. Ausnahmen regelt der Vorstand.

d) Kassier

- Der Kassier gehört von Amtes wegen dem Vorstand an
- Der Kassier muss nicht Genossenschafter sein.
- Der Vorstand hält in einem Beschrieb (Anhang 1) die Aufgaben des Kassiers fest.
- Werden die Aufgaben des Kassiers an eine Unternehmung ausgelagert, so ist trotzdem eine Person im Vorstand als Kassier und Finanzverantwortlicher zu wählen.

e) Sekretär

- Der Sekretär gehört von Amtes wegen dem Vorstand an
- Der Sekretär muss nicht Genossenschafter sein.
- Der Vorstand hält in einem Beschrieb (Anhang 1) die Aufgaben des Sekretärs fest.
- Werden die Aufgaben des Sekretärs an eine Unternehmung ausgelagert, so ist trotzdem eine Person im Vorstand als Sekretär zu wählen.

f) Beisitzer

- Ausser dem Präsidenten kann jedes weitere Mitglied des Vorstandes das Amt des Vizepräsidenten übernehmen.

g) Geschäftsführer

- Der Geschäftsführer muss nicht Genossenschafter sein.
- Der Vorstand hält in einem Beschrieb (Anhang 1) die Aufgaben des Geschäftsführers fest.

2. Angebot und Verrechnung von Dienstleistungen

Kostenlose Dienstleistungen für Mitglieder:

- Beratungen allgemeiner Art
- Administration

Folgende Dienstleistungen werden nach Aufwand gemäss Anhang 2 verrechnet:

- Organisation von Holzschlägen und Pflegemassnahmen
- Holzeinmessen
- Holzvermittlung

Anhang 1

Aufgabenbeschriebe

Präsident

- Führung der Genossenschaft
- Vorsitz Generalversammlung und Vorstandssitzung
- Vertritt zusammen mit dem Geschäftsführer die HVG nach Aussen

Kassier

Generelles:

- Zuständig für sämtliche finanzielle Belange der Genossenschaft

Kassawesen:

- Bezahlung der laufenden Rechnungen via Bank oder Kasse
- Auszahlung von Holz Geld an die Waldbesitzer gemäss Anweisung des Geschäftsführers
- Erstellung der Jahresrechnung per 31.12.
- Präsentieren der Jahresrechnung an der Generalversammlung

Weitere Aufgaben:

- Erstellung der Lohnabrechnungen, Meldungen an Sozialversicherungen
- Erstellung der Steuererklärung und Kontrolle der Steuerkorrespondenz
- Veranlassung der Verrechnungssteuer-Rückforderung
- Optimale Verwaltung und Anlage von Vereinsvermögen
- Organisation der Rechnungsrevision resp. Internen Kontrolle

Sekretär

Generelles:

- Verantwortlich für die administrativen Arbeiten, die sich aus der Führung der Genossenschaft ergeben.
- Verantwortlich für die Protokollführung an Generalversammlungen, Vorstandssitzungen und anderen Versammlungen

Detaillierte Aufgaben:

- Führung und Aktualisierung einer Kartei (Liste) über sämtliche Genossenschafter
- Verantwortlich für die Meldungen ans Handelsregisteramt
- Erledigung von Korrespondenz auf Weisung des Präsidenten
- Beschaffung von Briefkuverts, Schreibpapier mit HVT-Logo
- Ausführung von gezielten Einzelaufträgen auf Weisung des Präsidenten
- Verwaltung der GV-Protokollbücher
- Bewirtschaftung des Vereinsarchives

Beisitzer

Die Beisitzer beteiligen sich aktiv an der Vorstandsarbeit zu Gunsten der HVG

Geschäftsführer

Generelles:

- Verantwortlich für die Leitung der Geschäftsstelle
- unterstützt den Vorstand in seiner Führungsfunktion
- Ausführen der Beschlüsse des Vorstandes
- Vertritt zusammen mit dem Präsidenten die HVG gegen aussen.
- Verantwortlich für die Vermarktung des Holzes der Genossenschafter.
- Ist für die Genossenschafter Ansprechperson für die Holzvermarktung
- Stellt gemäss den Holzlisten die Abrechnungen für die einzelnen Waldbesitzer zusammen und leitet diese dem Kassier zur Auszahlung weiter.

Detaillierte Aufgaben:

- Informiert den Präsidenten und den Vorstand stufengerecht und offen über alle Aspekte des Geschäftsganges
- Teilnahme an den Vorstandsitzungen
- Ist für das Einmessen und Klassieren des Holzes zuständig.
- Führt die Verhandlungen mit den Holzabnehmern
- Organisiert den Verkauf und den Abtransport des Holzes

Kompetenzen

- Stellt bei Bedarf Hilfskräfte ein

Anhang 2

1.Verrechnungsansätze in CHF für die Holzvermarktung

Aktualisiert am: 2. Oktober 2023

		Holzkäufer	Waldbesitzer
Provisionen:			
Sägerei Trachsel AG	CHF 4.00/m ³	✓	✓
De Ligno AG	CHF 4.00/m ³	✓	✓
Tschopp Holzindustrie AG	CHF 2.00/m ³	✓	✓
Schilliger Holz AG	CHF 3.00/m ³	✓	✓
Zertifizierungsabschlag:			
Schilliger Holz AG	CHF 1.00/m ³	✓	✓
Swiss Krono AG	CHF 10.00/to atro für Nadelholz	✓	✓
Swiss Krono AG	CHF 10.00/to atro für Laubholz (atro = absolut trocken)	✓	✓
Skonto:			
Generell	2% Skonto innert 30 Tage	✓	✓
Despond S.A. Bulle	3% Skonto innert 10 Tage	✓	✓
Herger Holz AG	netto 90 Tage	✓	✓
WM-Holz AG	3% Skonto innert 10 Tagen	✓	✓
Zuschläge aus HVG-Kasse:			
De Ligno AG	CHF 4.00/m ³		✓
Tschopp Holzindustrie AG	CHF 3.00/m ³		✓
Schilliger Holz AG	CHF 3.00/m ³		✓
Despond S.A. Bulle	CHF 3.00/m ³		✓
Abzüge:			
Einmessgebühr (EM)	CHF 1.50.-/m ³		✓
Vermarktungsgebühr (VM)	CHF 1.50.-/m ³		✓

Bemerkungen:

Die HVG-Zuschläge und die Provisionen werden fortlaufend aktualisiert. Die Höhe der Zuschläge sind stark abhängig von den über die HVG vermarkteten Rund- und Hackholzmengen. Ebenfalls können unerwartete Naturereignisse die ausgerichteten Beiträge beeinflussen. Die Kosten für das Spritzen von Rundholz (ca.1000.- - 3000.-) werden durch die HVG getragen.

Gebühr für Trägerschaften:

Wenn die Genossenschaft die Trägerschaft für einen Holzschlag übernimmt, wird den Waldbesitzern pro Trägerschaft eine Kostenbeteiligung von CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Bei Nicht-Mitgliedern entfallen die Zuschläge für das vermarktete Holz.

2. Ausserordentliche Ausgabenbefugnis Vorstand

- CHF 10'000.00

3. Entschädigungen und Spesen

a. Entschädigungen

- Geschäftsführer: Entlohnung gemäss Arbeitsvertrag

Vorstand:

- Präsident 1'500.00 CHF/Jahr Pauschal
- Sekretär 28.00 CHF/Std. Grundlohn*
- Kassier 28.00 CHF/Std. Grundlohn*
- Hilfspersonal 26.00 CHF/Std. Grundlohn*
- Vorstandssitzungen werden für alle Mitglieder, inkl. Präsident, Sekretär, Kassier und Geschäftsführer mit CHF 30.- / Sitzung entschädigt. (Präsenzliste wird vom Kassier geführt)
- Revisoren 200.00 CHF/Pauschal pro Person.

* Der tatsächlich ausbezahlte Lohn wird, wie beim Geschäftsführer errechnet.

b. Spesen

- Büromiete: 600.00 CHF (gültig für Geschäftsführer, Kassier, Präsident und Sekretär)
- PC/Drucker: 400.00 CHF (gültig für Geschäftsführer, Kassier, Präsident und Sekretär)
- Telefon: 50.00 CHF pro Monat für Geschäftsführer
30.00 CHF pro Monat für Kassier
30.00 CHF im Jahr für Präsident und Sekretär
- Autospesen: 0.75 CHF/km
- Verbrauchsmaterial: nach Aufwand
- Mittagessen/Essensspesen: 24.00 (Geschäftsführer)

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung per 1. März 2020 in Kraft

Präsident: Walter Sutter

Sekretär: Jürg Gerber

